



**SPORTVEREINIGUNG MEIRINGEN**

Postfach / 3860 Meiringen

---

# Reglement



# Grümpelturnier

**gültig ab 2009**



<b>1</b>	<b><i>Mannschaften</i></b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b><i>Teilnahmeberechtigung / Anmeldung</i></b>	<b>1/2</b>
<b>3</b>	<b>Spiel</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Turnierform / Modus</b>	<b>2/3</b>
<b>5</b>	<b>Versicherung</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Sportanlage Wiltschen</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>Preise</b>	<b>3</b>
<b>8</b>	<b>Dresses / Kostüme</b>	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>Proteste</b>	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>Kostümwettbewerb</b>	<b>4</b>
<b>11</b>	<b>Organisation</b>	<b>4</b>

## 1 Mannschaften

- 1.1 Jede Mannschaft besteht aus minimal sechs und maximal neun Spieler/Innen.
- 1.2 Nachmeldungen und Mutationen müssen **vor dem ersten Spiel** beim Turnierwagen gemeldet werden. Später werden keine Änderungen mehr akzeptiert.
- 1.3 Pro **Herrenmannschaft** dürfen max. **zwei Aktivfussballer** gemeldet werden. Als Aktivspieler gelten alle, die in der vorhergehenden Saison als Aktive oder Junioren eines oder mehrere Meisterschaftsspiele gespielt haben.
- 1.4 Pro **Damenmannschaft** dürfen max. **drei Aktivfussballerinnen** gemeldet werden. Während dem Spiel dürfen max. zwei Aktivfussballerinnen auf dem Feld sein. (Sie werden mittels Armbinde gekennzeichnet.) Als Aktivspielerinnen gelten alle, die in der vorhergehenden Saison als Aktive oder Juniorinnen eines oder mehrere Meisterschaftsspiele gespielt haben.
- 1.5 Fussballer welche nur in Seniorenmannschaften spielen, gelten nicht als Aktive.
- 1.6 Firmenfussballer/Innen und Aktive welche im Austragungsjahr das 35. Altersjahr erreichen gelten nicht als Aktivspieler/Innen im Sinne des Artikels 1.3 und 1.4
- 1.7 Frauen spielen in einer separaten Kategorie oder in einer gemischten Mannschaft in der Männerkategorie.

## 2 Teilnahmeberechtigung / Anmeldung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle:
  - mit Wohnsitz oder Arbeitsort im Amtsbezirk Oberhasli
  - die mindestens ein Jahr im Amtsbezirk Oberhasli wohnhaft waren
  - ehemaligen Aktivfussballer/Innen der SV Meiringen, welche mindestens ein Jahr als Aktivfussballer/Innen gespielt haben (ausgenommen sind Junioren/Innen und Senioren, die nur in einer Gruppierung beim SVM spielen)
  - die im Austragungsjahr das ordentliche 9. Schuljahr abschliessen
- 2.2 Die Anmeldeformulare sind vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.
- 2.3 Die Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt.
- 2.4 Die Anzahl der zugelassenen Mannschaften wird vom OK bestimmt.
- 2.5 Die Gruppen werden öffentlich ausgelost.
- 2.6 Die Teilnahmegebühr beträgt Fr. 120.— pro Mannschaft. Diese ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu begleichen.
- 2.7 Erfolgt die Zahlung der Teilnahmegebühr bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht, kann die betreffende Mannschaft für das Turnier nicht berücksichtigt werden.
- 2.8 Bei Abgabe des Kostümwettbewerbformulars erfolgt eine Rückerstattung von Fr. 20.—.

- 2.9 Kostümwagen müssen angemeldet werden. Wagen, welche gegen das Reglement oder die Platzordnung verstossen, werden zurückgewiesen. Pro Wagen muss ein Depot von Fr. 200.— hinterlegt werden. Dieses wird erst zurückerstattet, nachdem der Standort des Wagens sauber aufgeräumt zurückgelassen wurde. Allfällige Kehrrichtentsorgung ist kostenpflichtig und wird mit dem Depot verrechnet.
- 2.10 Die Kostümwagen dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Platz in Absprache mit dem Platzdienst abgestellt werden.
- 2.11 Die SVM stellt keine Infrastruktur (Strom etc.) für die Kostümwagen zur Verfügung.
- 2.12 **Gilt nur für Aktivspieler/Innen, Junioren/Innen und Senioren des SV Meiringen:** Damit dieser Anlass durchgeführt werden kann, ist das OK auf die Mithilfe **sämtlicher** Aktiven, Junioren und Senioren angewiesen. Vor dem Turnier werden Helferpläne erstellt und entsprechend verteilt.

***SVM Mitglieder, welche ihren Pflichten / Aufgeboten vor, während oder nach dem Turnier nicht Folge leisten, werden gemäss neuem Helfer- und Bussenreglement der SVM bestraft.***

### 3 Spiel

- 3.1 Gespielt wird auf einem verkleinerten Spielfeld mit fünf Feldspielern und einem Torwart. Es darf jederzeit „fliegend“ beim eigenen Tor ausgewechselt werden.
- 3.2 Gespielt wird nach den Regeln des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV).  
**Ausnahmen: Die Abseitsregel ist aufgehoben und der Ball darf vom Torhüter jederzeit (innerhalb der erlaubten Zone) aufgenommen werden.**
- 3.3 Der Schiedsrichter kann gelbe und rote Karten zeigen. Die gelbe Karte hat für den betreffenden Spieler einen **Spielausschluss** zur Folge. Im laufenden Spiel darf der Spieler nicht ersetzt werden. Die **rote Karte** bedeutet für den betreffenden Spieler den **Turnierausschluss**. Der Spieler darf in diesem Spiel ebenfalls nicht ersetzt werden. Die Mannschaft kann im nächsten Spiel wieder vollständig antreten, d.h. der ausgeschlossene Spieler kann durch einen Ersatzspieler ersetzt werden.
- 3.4 Ist eine Mannschaft bei Spielbeginn nicht anwesend, wird das Spiel als 0 : 3 Forfaitniederlage gewertet.
- 3.5 Die Spielzeit wird vom OK bestimmt.

### 4 Turnierform / Modus

- 4.1 Innerhalb der Gruppen spielt Jeder gegen Jeden.
- 4.2 Die Gruppensieger erreichen eine Zwischenrunde. Die Sieger der Zwischenrunde erreichen die Finalspiele. Das OK kann das Turnier nach den Gruppenspielen im KO-System weiterführen.
- 4.3 Bei Punktegleichheit entscheidet das Resultat der direkten Begegnung. Bei Unentschieden die Tordifferenz aus allen Gruppenspielen. Ist auch diese gleich, entscheidet die höhere Anzahl der geschossenen Tore. Kann nach diesen drei Auswertungen kein Sieger bestimmt werden, entscheidet ein Penaltyschiessen über das Weiterkommen. In der Zwischenrunde beginnt die Wertung bei null Punkten und 0 : 0 Toren.

- 4.4 Bei Mannschaften, welche durch ihr Kostüm so stark behindert werden, dass ein „normales“ Fussballspielen nicht möglich ist, werden nicht die effektiv erzielten Tore gewertet. Die Spiele dieser Mannschaft werden mit 0 : 3 gewertet. Der Entscheid dieser speziellen Wertungen obliegt der Spielleitung, allenfalls dem OK.
- 4.5 Das OK behält sich vor, bei offensichtlicher Wettbewerbsverfälschung die betreffenden Mannschaften auszuschliessen!
- 4.6 Penaltyschiessen: Jede Mannschaft stellt fünf Spieler. Ist nach fünf Schützen immer noch keine Entscheidung gefallen, wird das Elfmeterschiessen bis zur Entscheidung paarweise weitergeführt. Jeder Spieler, welcher im direkt vorhergehenden Spiel eingesetzt wurde, muss einen Penalty schießen. Haben alle Spieler einen Penalty geschossen, tritt der erste Spieler zu seinem zweiten Versuch an.
- 4.7 Bei schlechtem Wetter können die Sieger mittels Penaltyschiessen ermittelt werden.

## 5 Versicherung

- 5.1 **Diese geht in jedem Fall zu Lasten der Teilnehmer/Innen. Die Sportvereinigung Meiringen lehnt jegliche Haftung ab.**
- 5.2 **Dies gilt auch für Unfälle jeglicher Art, welche sich neben dem Festareal, auf dem Parkplatz, der Zufahrt etc. ereignen. Die Sportvereinigung Meiringen lehnt auch hier jegliche Haftung ab.**

## 6 Sportanlage Wiltschen

- 6.1 Das Betreten des Hauptfeldes, der Garderobenanlagen sowie der abgesperrten Landflächen ist verboten.
- 6.2 Auf der gesamten Zufahrtsstrasse (Hauptstrasse bis Festzelt) herrscht striktes Fahr- und Parkverbot für sämtliche Fahrzeuge.
- 6.3 Ausgenommen in 6.2 sind Fahrräder, welche den signalisierten Abstellplatz zu benützen haben.
- 6.4 Das Aufstellen von Zelten und ähnlichen Einrichtungen ist auf dem ganzen Areal strengstens untersagt.
- 6.5 Bei Zuwiderhandlung der Punkte 6.1 - 6.4 behält sich das OK entsprechende Strafmassnahmen gegen Einzelpersonen oder ganze Mannschaften vor.

## 7 Preise

- 7.1 Die Turniersieger erhalten einen Wanderpreis, welcher bis zum nächsten Turnier in deren Besitz bleibt. Nach dreimaligem Gewinn des Turniers geht der Wanderpreis in deren festen Besitz über.
- 7.2 An alle Vorrundengruppensieger wird ein Preis abgegeben. Zusätzlich erhält jede/r Turnierteilnehmer/In einen Erinnerungspreis.

## 8 Dresses / Kostüme

- 8.1 Jede Mannschaft hat in einem einheitlichen Tenue resp. Kostüm anzutreten.
- 8.2 Es darf nur in Turn- oder Nockenschuhen gespielt werden. Die Nockenschuhe müssen min. zehn Nocken aufweisen (Metall- und auswechselbare Nocken sind verboten).
- 8.3 **Es besteht eine Schienbeinschoner-Tragpflicht. Spieler/Innen welche keine Schienbeinschoner tragen, sind nicht spielberechtigt.**

## 9 Proteste

- 9.1 Allfällige Proteste sind sofort beim Schiedsrichter und am Turniertisch zu deponieren. Direkt nach Spielschluss ist eine Protestgebühr von Fr. 100.— zu hinterlegen. Sämtliche Proteste werden sofort von der Spielleitung / OK behandelt und abschliessend entschieden.

## 10 Kostümwettbewerb

- 10.1 Es findet eine Kostümparade statt.
- 10.2 Jede Mannschaft hat zwölf Punkte zu vergeben (Damen / Herren je sechs Punkte).
- 10.3 Es darf nur an kostümierte Mannschaften Punkte verteilt werden. Alle kostümierten Mannschaften müssen an der Parade teilnehmen. Bei Nichteinhaltung werden vom OK Strafpunkte verteilt.
- 10.4 Die Wettbewerbsformulare dürfen erst nach der Parade abgegeben werden.
- 10.5 Bei Punktegleichheit wird der Sieger bei der Rangverkündigung ausgelost.

## 11 Organisation

- 11.1 Das Grümpelturnier Meiringen wird durch die Sportvereinigung Meiringen (SVM) organisiert und durchgeführt. Die SVM setzt hierzu ein Organisationskomitee (OK) ein.
- 11.2 Die Entscheide des OK sind abschliessend und verbindlich.
- 11.3 Das Nichteinhalten der Regeln kann den Turnierausschluss zur Folge haben.
- 11.4 Es besteht auf dem gesamten Turniergelände ein Glasverbot.
- 11.5 Bei Zuwiderhandlung der Artikel 2.10 (keine Infrastruktur für Wagen) und Artikel 10.4 (Glasverbot auf dem Areal und in den Wagen) behält sich das OK vor, den betreffenden Wagen unverzüglich vom Areal zu stellen und die ganze Mannschaft per sofort vom Turnier auszuschliessen.

Sportvereinigung Meiringen  
OK Grümpelturnier 2009

*Änderungen zum Vorjahresreglement sind in Kursivschrift geschrieben.*